

## Anlage zum Formblatt Benehmensangaben

Name des Entsorgungsbetriebs

### 1. Zu zertifizierender Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts:
- 1.2 Straße:
- 1.3. Staat: Bundesland: Postleitzahl: Ort:
- 1.4 Verantwortliche Leitungsperson n. § 2 Abs. 2 EfbV:
- 1.5 Anzahl der Mitarbeiter: gesamt: gewerbl.: kaufm.:
- 1.6 Zuständige Überwachungsbehörde: Az. Genehmigung:
- 1.7 Für die Vorprüfung wurde ein Vor-Ort-Termin am Standort durchgeführt:  ja  nein Datum:
- 1.8 Bei Änderungen:  Dieser Standort war auch bisher zertifiziert – vgl. Anlage Nr. des letzten Zertifikates

### 2. Zu zertifizierende Tätigkeit(en) (bei Änderungen nur die neuen Tätigkeiten)

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
- Die Tätigkeit des Lagerns bzw. Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1  **Sammeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit  Anzahl der Sammelfahrzeuge:
- 2.2  **Befördern** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit  Anzahl der Transportfahrzeuge:
- 2.3  **Lagern** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)  max. Lagerfläche (m<sup>2</sup>):  
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)  max. Lagerkapazität (t):
- 2.4  **Behandeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)  max. Durchsatz (t/a):
- 2.5  **Verwerten** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.5.1 vorbereitendes Verfahren  oder abschließendes Verfahren   
2.5.2 Vorbereitung zur Wiederverwendung  max. Durchsatz (t/a):  
2.5.3 Recycling   
2.5.4 sonstige Verwertung
- 2.6  **Beseitigen** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.6.1 vorbereitendes Verfahren  oder abschließendes Verfahren   
max. Durchsatz (t/a):
- 2.7  **Handeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8  **Makeln** Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

### 3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- 3.1 Beabsichtigt ist die Überprüfung und **Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**   
(Bei Änderungen nur zu kennzeichnen, wenn diese Zertifizierung noch nicht besteht)

**3.2** Beabsichtigt ist die Überprüfung und **Anerkennung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV** als  
 (Bei Änderungen nur zu kennzeichnen, wenn diese Anerkennung noch nicht besteht)

- 3.2.1 Annahmestelle  3.2.2 Rücknahmestelle   
 3.2.3 Demontagebetrieb  3.2.4 Schredderanlage   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfallarten   
 4.3 alle gefährlichen Abfallarten   
 4.4 bestimmte Abfallarten:

\*= gefährliche Abfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen

**Ende**